

Bekanntmachung
der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 22 „An der Schmiede“
der Gemeinde Brockel

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat mit Verfügung vom 11.01.2024 – Az.: 63/61 72 60 / 275 – den vom Rat der Gemeinde Brockel am 27.02.2023 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 22 „An der Schmiede“ gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen. Die genauen Grenzen des Plangebietes gehen verbindlich aus den Eintragungen im Bebauungsplan hervor.

Übersichtsplan des Bebauungsplanes Nr. 22



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Landesvermessung Niedersachsen, © 2020

Der Bebauungsplan Nr. 22 „An der Schmiede“ wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Bebauungsplan Nr. 22 "An der Schmiede" und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können während der allgemeinen Dienststunden im Gemeindebüro der Gemeindeverwaltung Brockel, Hauptstraße 32, 27386 Brockel von jedermann eingesehen werden.

Der Bebauungsplan und die Begründung stehen auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Bothel unter www.bothel.de/rathaus/bauleitplanung.html zur Verfügung.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

gem. § 215 Abs. 1 BauGB nur dann beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch für beachtliche Fehler gem. § 214 Abs. 2 a BauGB.

Brockel, den 17. Januar 2024

Der Bürgermeister
gez. Lüdemann